

Risikobeurteilung gemäß Anhang I der Maschinenrichtlinie unter Bezugnahme auf die DIN EN 16005

– Automatische Drehflügeltüren –

Allgemeines / Grundlagen

Gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist eine Risikobeurteilung unter Berücksichtigung des Nutzerkreises der Türen durchzuführen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen von automatischen Türsystemen werden in der DIN 18650 und EN 16005 präzisiert. Diese bilden die Grundlagen für die Auswahl unterschiedlicher Absicherungsmaßnahmen. Zusätzlich sind auch die ASR A 1.7 und AutSchR zu berücksichtigen.

Generell ist eine Gefahrstellenvermeidung einer Gefahrstellenabsicherung vorzuziehen. Wird bei der Inbetriebnahme des Türsystems eine Abweichung von dieser Risikobeurteilung festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren Betrieb des Türsystems zu gewährleisten.

Informationen zum Einbauort

Bereits in der Angebotsphase sind die Gefahrenstellen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu definieren, um ein möglichst hohes Maß an Personensicherheit zu schaffen. Hierbei müssen konstruktive Maßnahmen und örtliche Gegebenheiten, sowie auch zu erwartende Nutzerkreise berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Türen von besonders schutzbedürftigen Personen verwendet werden. Daher sind nicht alle in der Norm genannten Absicherungsmöglichkeiten aufgeführt. Auf Restrisiken ist hinzuweisen.

Einbauort:	Antriebstyp:
Durchgangshöhe:	Durchgangsbreite:
<u>Objektdaten:</u>	
Anschrift: _____	Angebots-Nr.: _____
Straße: _____	Auftrags-Nr.: _____
PLZ / Ort: _____	Telefon: _____
Ansprechpartner: _____	Telefax: _____
<u>Besondere bauliche Begebenheiten (z.B. Hindernis vor dem Türflügel, hohe Windlasten, Schwellen usw.):</u>	
Die im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.	
Datum, Name	Unterschrift Ersteller
Die im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen sind eingehalten.	
Es wird bestätigt, dass alle Gefahrenstellen mit den definierten Maßnahmen ausreichend abgesichert sind.	
Datum, Name	Unterschrift Monteur
Technische Änderungen vorbehalten! Stand 12/2015	

I. Betriebszustand - kraftbetätigte Öffnungsfahrt – Absicherung Türblatt

gegen Anstoßen / Quetschen¹⁾



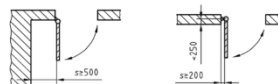
gegen Quetschen¹⁾

Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung nach EN 16005, 4.6.8

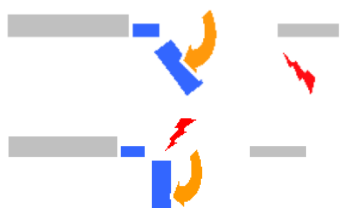
Niedrigenergie nach EN 16005, 4.6.8

ausreichende Sicherheitsabstände nach EN 16005, 4.6.3.4

Hinweis: Ausreichende Sicherheitsabstände (EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3):



II. Betriebszustand - kraftbetätigte Öffnungsfahrt – Absicherung Haupt- (HSK) und Nebenschließkante (NSK)



Gefahrenstellen sind während der Öffnungsfahrt nicht relevant

III. Betriebszustand - Schließfahrt – Absicherung Türblatt / Nebenschließkante (NSK)

gegen Anstoßen



gegen Quetschen / Scheren



Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung

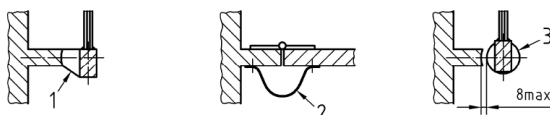
Niedrigenergie nach EN 16005, 4.6.8

Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung

trennende Schutzeinrichtung¹⁾

konstruktive Vermeidung¹⁾

¹⁾ Siehe auch Beispiele aus der EN 16005, 4.6.3.4, Bild 3 (1 Gummiabdeckung, 2 Gummi- oder Textilabdeckung, 3 Profil)



IV. Betriebszustand - Schließfahrt – Absicherung Hauptschließkante (HSK)

gegen Quetschen / Scheren



gegen Einziehen



Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung nach EN 16005, 4.6.8

Niedrigenergie nach EN 16005, 4.6.8

Einsatz von Schließfolgeregler(mechanisch / elektrisch) 2) *)

²⁾ Anmerkung: der Einsatz einer Schließfolgereglerung als alleinige Maßnahme ist nicht ausreichend, da diese Maßnahme nur gegen Quetschen wirksam ist.

Zusätzlich zu dieser zusammengefassten Risikobeurteilung gilt der "Leitfaden zur Risikobeurteilung an automatischen Drehflügeltüren", FTA-Richtlinie Nr. 5 Rev. 4 vom 31. Oktober 2014, verfügbar auf der Homepage vom Fachverband Türautomation.

<http://www.fta-online.de>

Des Weiteren entbindet die Risikobeurteilung nicht vom Studium der produktspezifischen EN-Normen und nationalen Vorschriften.

Technische Änderungen vorbehalten! Stand 11/2015